

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 10

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Allerlei Persönliches und Unpersönliches.

Vor einiger Zeit besuchte mich einer meiner ersten Schüler, ein weißhaariger Greis, man hätte ihn für meinen Vater halten können. Damals kam es mir so recht zum Bewußtsein, daß es schon sehr lange her ist, seitdem ich als blutjunger Lehrer mein Amt in einer Anstalt für Geistesschwache angetreten. Wenn ich den Kalender zu Räte ziehe, so sagt er mir, daß es genau 40 Jahre her sind, seit ich an einem schönen Oktobertag des Jahres 1900 in der Anstalt einrückte; aber auch ohne diesen weiß ich, daß ich mich nun allmählich dem Ende meiner Lehrtätigkeit nähere. Wohl fordert Herr Prof. Hanselmann in seiner Schrift: „Das Sterben vor dem Tode“ den Rücktritt vom Amt mit 60 Jahren. Aber wir wissen alle, daß wir nach Gesetz verpflichtet sind — sofern wir uns leidlicher Gesundheit erfreuen — bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten.

Ich kann nicht sagen, daß ich an Minderwertigkeitsgefühlen litt, als ich meine Stelle antrat, das Lehrerpapier in der Tasche, den Kopf voll methodischer und pädagogischer Weisheit! Aber als ich mich meiner kleinen Schülerschar gegenüber sah, da ist mir doch ganz merkwürdig und ängstlich zu Mute geworden. Es war alles so ganz anders als ich es an der Seminarübungsschule gesehen und gelernt hatte. Schwere Stammler brachten mich in große Not, ich konnte sie mit dem besten Willen nicht verstehen, ein Mongoloide, 7 Jahre älter als ich, flößte mir beinahe Angst ein, ein größeres Mädchen redete den Herrn Lehrer mit großem Eigensinn beständig mit dem vertraulichen Du an, dem kleinen M. sollte ich genauen Aufschluß geben über meine verwandtschaftlichen Beziehungen, Großeltern, Eltern, Geschwister, alle Vettern und Basen aufzählen mit Angabe der Geburtsdaten (daß er alle diese Daten und viele hundert andere dazu, noch ganz genau aus dem Kopfe wiederholen kann, ist eine wunderbare Tatsache, die immer wieder das größte Staunen erweckt!) und wenn mich dann zum Ueberfluß noch Dorfbewohner fragten, ob ich auch ein Zögling sei, so diente das wahrhaftig nicht zur Stärkung meines Selbstvertrauens. Meine Stelle war mir angeboten worden, ich trat sie an ohne irgendwelche innere Neigung oder eine besondere Fachausbildung. Ein heilpädagogisches Seminar bestand noch nicht, und es war ein Glück, daß ich meine Arbeit unter den Augen eines erfahrenen und einsichtigen Vorstehers verrichten durfte. Allerdings, eine gründliche, theoretische und praktische Vorbildung in einem heilpädagogischen Seminar oder auch nur die Teilnahme an einem der damals von

Zeit zu Zeit veranstalteten „Bildungskurse“ hätte mir manche Not und mühsame Umwege erspart. Wie lebhaft erinnere ich mich u. a. noch des furchtbaren Schreckens, den ich empfand, als auf einem Spaziergang ein Zögling plötzlich niedersank, und ich mich absolut unerfahren, allein und hilflos einem schweren epileptischen Anfall gegenüber sah.

Fehlte mir die Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung auf unserem Spezialgebiete, so opferte ich hingegen viele Ferienwochen, um mich in den verschiedensten Zweigen der Handarbeit auszubilden und tat wohl daran; denn darin sind wir einig, jeder Erzieher an Geistesschwachen muß mindestens ein oder besser mehr Zweige der Handarbeit gründlich beherrschen. Dann gab's natürlich im Holzschopf, Garten u.s.f. — wie übrigens in jeder Anstalt — mehr als genügend Gelegenheit zur Ausübung praktischer Handarbeit. Gelernt habe ich wirklich viel, ja sogar die Kunst der Mostbereitung eignete ich mir an. Viele Eimer des süßen Trankes trug ich in der Tanse von der Presse hinunter in den Keller, versteht sich, im schönsten Rhythmus, ansonst ich erfahren mußte, daß der neue Most auch zwischen „Hemliskragen“ und Nacken schon recht ergiebig zu kühlen vermochte. Der Lehrer war Mädchen für alles, eine Freizeit gab es — wenigstens in den ersten Jahren meines Dienstes — weder an Werk- noch an Feiertagen. — Am Anfang glaubte ich, diesen „Krampf“ nicht 4 Wochen auszuhalten, und beinahe wäre ich der Verlockung erlegen, einen andern, mir angebotenen Posten anzunehmen. Mein Freund schrieb mir, ich solle sofort kommen, denn bei längerem Umgang mit solchen Schülern müsse ich unfehlbar „versimpeln“ — übrigens eine Meinung, die heute noch gäng und gäbe ist. Aber ich blieb, hielt noch mehr als 7 Jahre in der Anstalt aus, nach welcher Zeit ich eine Spezialklasse in der Stadt übernahm. Ob sich die Prophezeiung meines Freundes erfüllte, das zu beurteilen, das muß ich meinen Mitmenschen überlassen. Es gäbe ein Buch und sogar ein recht interessantes, wollte ich all die vielen erfreulichen und unerfreulichen Erlebnisse einer 40jährigen Tätigkeit an Geistesschwachen, Schwererziehbaren u. s. f. niederschreiben. Nur noch ein, mir allerdings besonders eindrücklich gebliebenes Erlebnis sei zum Schluß noch angeführt:

In unserem Dorfe fand ein kantonales Schützenfest statt. An einem Sonntag Nachmittag, dem Höhepunkte des Festes, erklärte mir mein Vorsteher, ich könne mit den Buben auch ein wenig auf den Fest-

platz! So zog ich denn mit meiner Schar los und befand mich in kürzester Zeit mitten in einer grossen Menschenmenge, wo's nur noch ein ganz mühsames, stockendes Vorwärtskommen gab. Meinen Knaben hatte ich zwar eingeschärft, genau auf mich zu achten und bei mir zu bleiben. Aber was will man, Flöhe hüten wäre weniger aussichtslos gewesen als in diesem Menschengewühl meine Buben beieinanderzuhalten. Als ich meine Schäflein an einem etwas stilleren Platze wieder sammeln wollte — da fehlte richtig ein „teures Haupt“: unser Hermann war und blieb verschwunden. Alles Suchen in dem enormen Gewühl war selbstverständlich aussichtslos, und um nicht bald noch mehr meiner Schützlinge vermissen zu müssen, zogen wir heimwärts, wenn auch nicht gerade in Feststimmung, so doch getrosten Mutes; denn was kann ihm auch passieren, 's ist ja nirgends eine Gefahr, der unheimliche Kanal und der Feuerweiher sind gottlob weit weg, und überdies findet der verlorene Bursche den Heimweg ganz gut allein. Wenn er eine geraume Zeit herumgeirrt ist, wird er sich schon heimfinden, ganz sicher aber zum Nachessen — so beruhigte

ich mich. Einige hundert Meter vor unserem Hause holte mich ein Herr ein, offenbar ein Comité-Mitglied, der blauen Armbinde nach zu schließen, an der Hand unsern verlorenen Hermann führend. Meine schnell auflodernde Freude wurde aber sofort energisch und gründlich niedergeschlagen; denn jetzt brach es los: „Was kommt auch Ihnen in den Sinn, mit solchen Kindern auf den Festplatz zu gehen — eine bodenlose Dummheit! Sie dürfen nie wieder herunterkommen. Denken Sie, dieser Knabe ist auf einmal während des Schießens vor dem langen Scheibenstand auf- und abgerannt. Wir mußten den ganzen Schießbetrieb seinetwegen für längere Zeit einstellen; es ist ein Wunder, daß kein Unglück geschehen ist!“

Ich habe heute noch Erbarmen mit mir, wenn ich an jene paar Minuten auf der Dorfstraße direkt vor der „Eintracht“ zurückdenke. Sie werden mir glauben, daß ich während meiner ganzen Amtszeit nie mehr mit meinen Schülern an einem Schützenfest aufmarschierte und es auch fernerhin sicher nicht zu tun gedenke!

E. G.

Jurassisches Erziehungsheim für geistesschwache Kinder in Delsberg.

Hier wurde am 26. Oktober das neue jurassische Erziehungsheim für geistesschwache Kinder eingeweiht.

Herr alt Schulinspektor Möckli in Neuenstadt, der in jahrzehntelanger, unermüdlicher Arbeit am Zustandekommen dieses Werkes gearbeitet hat, sieht nun seine Bemühungen aufs schönste verwirklicht. Wir danken und beglückwünschen ihn!

Es war nicht leicht, gerade im Jura eine solche Anstalt zustande zu bringen, denn nicht nur wirken die sprachliche und konfessionelle Zweiteilung hemmend, sondern der Jura ist mit der Uhrmacherei als Hauptverdienstquelle der krisenempfindlichste Landesteil des Kantons Bern. Und an Wirtschaftskrisen

schwerster Art hat's dort in den letzten Jahrzehnten wirklich nicht gefehlt.

Um so erfreulicher ist es, daß in der umgebauten und erweiterten „Solitude“ nun eine Schar zurückgebliebener Kinder einziehen und dort die passende Ausbildung und Erziehung finden wird. Die Einweihung gestaltete sich in Anwesenheit von Herrn Regierungsrat Möckli, Direktor des bernischen Armenwesens, der Behörden des neuen Heimes, der Vertreter der jurassischen Gemeinden und einer Anzahl von Gästen zu einer eindrucksvollen Feier.

Ihrer jüngsten „Schwester“ wünschen die ältern bernischen und schweizerischen Erziehungsstätten für anormale Jugend von Herzen Glück und gutes Gedeihen!

P. N.

Ueber das Schicksal ehemaliger Schüler der Spezialklassen der Stadt Zürich.

So betitelt sich die Diplomarbeit von Elisabeth Wißmann, Abiturientin der sozialen Frauenschule Zürich, März 1939. Die mit großem Geschick und wohlthuender Anteilnahme an dem Lose der Debilen ausgeführte, interessante Arbeit behandelt das spätere Schicksal über 100 wahllos herausgegriffener ehemaliger Schüler aus verschiedenen Spezialklassen der Stadt Zürich mit Hinsicht auf Abstammung und Elternhaus, Berufsschicksal und Einordnung in die menschliche Gesellschaft. Die Verfasserin fand dabei Wegleitung und es erschloß sich ihr ein reiches Material bei unterschiedlichen städtischen Stellen, dem Fürsorgeamt, der Vormundschaftsbehörde, der Fürsorgestelle für Alkohol-

krankte, dem Jugendamt III und der Tuberkulosekommission. Das kantonale Strafregister gab Aufschluß über allfällige Vorstrafen, das Kreiskommando bezüglich der militärischen Einteilung, die Schülerkontrolle über den Schulgang der in die Erhebung einbezogenen Männer und Frauen, die, zwischen 1894 und 1904 geboren, heute ein Alter von 35–45 Jahren aufweisen. Dies ermöglichte der Autorin auch eine weitgehendere Prüfung der Fragen bezüglich Ehe und Nachkommenschaft, die in früheren Arbeiten über ehemalige Hilfsschüler weniger berücksichtigt werden konnten.

Wir beschränken uns für einmal auf den ersten Teil, Abstammung und Elternhaus, der wieder in

die Abschnitte: Belastung mit Schwachsinn, Krankheiten und körperliche Gebrechen, Alkoholismus, Milieu und Berufe der Eltern sich gliedert; für heute greifen wir heraus das Thema: **A l k o h o l i s m u s**.

Bei den hundert in Betracht kommenden Fällen wurden: 14 Großväter (wovon 2 im Delirium gestorben), 38 Väter, 8 Mütter (zweimal beide Eltern) und 16 Geschwister (2 deswegen versorgt, 1 heimgeschafft) des übermäßigen Alkoholgenusses bezichtigt. Unter den ehemaligen Spezialeklassenschülern finden sich ebenfalls 16, denen der Alkohol zum Verhängnis wird; einige tranken früher und sollen sich seit der Heirat gebessert haben. 5 werden von der Trinkerfürsorge betreut.

Diese Zahlen zeigen in erschreckender Weise die enge Verknüpfung von Alkohol und Geisteskrankheiten, Epilepsie und insbesondere Geistesschwäche. Wenn auch heute neuere Forscher eine direkte Keimschädigung durch den Alkohol bestreiten, so wird niemand daran zweifeln, daß derselbe in starkem Maße an der Degenerierung einer Familie beteiligt ist. Wie oft setzt er zudem die Familie des Trinkers der Verarmung und Verwahrlosung aus und macht den Menschen, der ihm verfällt, brutal und stumpf gegen alle besseren Regungen. Die Opfer sind dann die Kinder, die anstatt in der reinen Luft eines Elternhauses in einer wahren Hölle aufwachsen und oft Zeit ihres Lebens davon nicht loskommen. Wie es in einer solchen Familie aussieht und was für Folgen sich daraus ergeben, zeigt folgendes **B e i s p i e l**:

O t t o S.-P., g e b. 1897, stammt aus einer schwer belasteten Trinkerfamilie. Beide Eltern waren dem Alkohol ergeben. Unter den 9 Geschwistern befinden sich: 1 Zwerg, 2 Geistesranke, 1 Epileptiker. Otto S. weist unverkennbar psychopathische Züge auf und ist nach Aussagen seines Vormundes von starker infantiler Suggestibilität. Der Mann, der 9 Gefängnisstrafen wegen Diebstahl und böswilliger Eigentumsschädigung hinter sich hat, bezeichnet sich selbst als „leicht verführbar“. Ueber seine Jugend entwirft O. S. ungefähr folgendes Bild: „Ich

lebte als Kind ständig in einer furchtbaren Angst. Der Vater schlug uns im Rausche jeweils halbtot. Da er mich am wenigsten leiden mochte, war ich am meisten seinen Mißhandlungen ausgesetzt. Die Mutter war eine Rabenmutter. Manchmal mußte ich mitten in der Nacht ins Freie flüchten und irgendwo in einem Schuppen bis zum Morgen Unterschlupf suchen. Später, als ich bei Escher-Wyß die Lehre machte, übernachtete ich oft in den großen Kondensatoren der Fabrik. Die furchtbaren Verhältnisse zuhause tragen mit daran schuld, daß ich in schlechte Gesellschaft kam und jahrelang auf die schiefe Bahn geriet.“

Als O. S. zum zehntenmal wegen Diebstahl vor Gericht stand, veranlaßte sein heutiger Vormund eine psychiatrische Beobachtung, worauf O. S., hochgradiger Oligophrenie bezichtigt, gemäß Art. 369 ZGB bevormundet und statt in eine Strafanstalt ins Asyl Littenheid eingewiesen wurde. Gleichzeitig war er gemäß Art. 97 ZGB eheunfähig erklärt worden. O. S. hielt sich in Littenheid tadellos; die vorzeitig bedingte Entlassung wurde veranlaßt. Inzwischen hatte O. S. eine einfache Frau kennen gelernt, die aus einem schlichten Glauben heraus es als Aufgabe betrachtete, diesen Menschen auf dem rechten Wege zu halten und sich deshalb zur Heirat mit O. S.-P. entschloß. Die scheiterte vorerst an dem vorerwähnten Eheverbot. Dank den Bemühungen des Vormundes gelang es aber, die Einwilligung zu dieser bestimmten Eheschließung zu erlangen. Nachkommenschaft ist wegen chronischer Unterleibsentszündung der Frau nicht zu erwarten, hingegen vertritt O. S. in rührender Weise Vaterstelle an dem von der Frau mitgebrachten außerehelichen Sohn. Beide Ehegatten arbeiten im gleichen Geschäft. Unter dem Einfluß seiner tüchtigen Frau hält sich O. S. tadellos. Die drei Leutchen führen zusammen ein glückliches Familienleben; die Vormundschaft blieb aus ausdrücklichen Wunsch von O. S. bestehen. Der Vormund steht seinem Mündel freundschaftlich zur Seite und gibt ihm den nötigen seelischen und moralischen Halt. H. G.

Vorlehrcurs des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Werkjahr“.

Wer sich für das Schicksal von schulentlassenen Knaben der Spezialeklassen der Stadt Zürich interessiert, findet in dem von Präsident A. Wunderli erstatteten Jahresbericht von 1939/40 interessanten Aufschluß über das Problem des beruflichen Nachwuchses, wie es durch die Arbeit des Vereins zu lösen versucht wird.

Der erste Teil gibt Auskunft über die Durchführung der Ausbildung und der Erziehung tüchtiger Lehrlinge mittelst der Vorlehrcurse, sowie der Ausbildung weiterer Werkstattleiter auf wissenschaftlich-methodischer Grundlage. Die Aufgabe, die sich der Verein durch die Vorbereitung einer Anzahl ent-

wicklungsgeminderter Jugendlicher auf einen bestimmten Beruf, resp. Teilberuf stellte, darf in den letzten vier Jahren als gelöst bezeichnet werden.

Im zweiten Teile erfahren wir die Ergebnisse einer Erhebung über die Erfolge der Vorlehrcurse von 58 Teilnehmern von 1936—39, wobei 47 durch Besuche bei Arbeitgebern und Eltern erfaßt wurden. Davon waren

1. in Berufslehren empfohlen und tätig . . . 20
2. in verwandten, angelernten Berufen tätig . . 10
3. in verschied. Berufslehren (ohne Empfehlung) 7
4. übrige angelernte Berufe und Hilfsarbeiter 10

Die einzelnen Berichte geben Einsicht in die Dauer der Lehrzeit (1, 2, 3, 3½, 4 Jahre), Pünktlichkeit, Arbeitsfreude, Ausdauer, Entwicklung usw. Mit wenig Ausnahmen lauten sie gut oder befriedigend; fast alle Lehrmeister sind zur Einstellung neuer Absolventen des Werkjahres bereit.

Der dritte Teil verbreitet sich über die Ausstellung im Pestalozzianum im Herbst 1938, die Möglichkeit

der Anstellung von Kursteilnehmern in Maschinenfabriken und die Unterstützung der Kurse durch die Schulbehörden; den Schluß bildet die Vorlage einer Rechnungsübersicht, die bei 13 095 Fr. Einnahmen und 13 775 Fr. Ausgaben ein Defizit von 680 Fr. ausweist. — Interessenten für diesen Jahresbericht wollen sich an den Präsidenten, A. Wunderli, Lehrer, Blumenweg 18, Zürich 8, wenden. H. G.

Die Asile in Etoy im Jahre 1939.

Der Bericht über die vier Anstalten in Etoy (Béthesda, La Compassion, Béthel, L'Espérance) nennt 1939 ein tragisches Jahr, ein Jahr der Trauer nicht nur für die ganze Welt, sondern besonders auch für diese Anstalten. Diese Trauer findet ihren Ausdruck auch in zwei dem Berichte voranstehenden Photos; es sind die sehr ansprechenden Bilder von Charlotte Buchet, der Schwester und Mitarbeiterin des Gründers der Anstalt, sowie der Gattin des nunmehrigen Direktors, Frau Marthe Veuilleumier-Buchet, welche beide im Berichtsjahre nach langem, hingebungsvollem Wirken in leitender Stellung in den Frieden Gottes eingehen durften.

Ueber den Gang der Anstalt und vom Erleben ihrer Insassen sei als wichtigstes Ereignis erwähnt

der Bau und die Einweihung eines Krankenhauses, welches die Lücke zwischen den zwei Häusern Bethel und La Compassion ausfüllt und der bessern Pflege der Kranken und anderen schwierigen Anormalen dient, das Budget der Asile aber fühlbar belastet.

Der ärztliche Bericht weiß von keinen schweren Krankheitsfällen oder Epidemien, wohl aber von der Störung durch die Mobilisation zu erzählen. Der Bestand des Anstaltspersonals betrug 6 Männer und 22 Frauen, die Zahl der Pfléglinge 89 Knaben und 86 Mädchen, darunter 10 Konfirmanden. Das Jahr zählte insgesamt 62 763 Verpflegungstage. H. G.

35. Jahresbericht der Taubstummenanstalt Turbenthal.

Im Sommer 1939 legte der langjährige Präsident der Aufsichtskommission, Dr. med. R. Gubler, der seit Gründung der Anstalt deren Kommission angehört hatte, seit 1909 als Präsident, sein Mandat nieder. Er hat sich in seinem unermüdlichen, treuen Bemühen um die Anstalt große Verdienste erworben.

Die Zahl der schulpflichtigen Zöglinge ist im Berichtsjahr wieder um vier zurückgegangen und beträgt nur noch 10. Vorläufig gedenkt die Kommission, trotz der kleinen Schülerzahl, die Schule weiter zu führen und den schon wiederholt nahegelegten Gedanken, das „Schloß“ in ein Taubstummenaltenheim umzuwandeln, vorläufig noch zu verschieben. Der Vorsteher, O. Früh, weist aber in

seinem Bericht selbst auf die Notwendigkeit eines solchen Altenheims hin.

Voll besetzt war das Arbeitsheim mit 43 Insassen, und es fehlte auch nie an Arbeitsaufträgen, ganz besonders von Seiten des Militärs. Da der Lehrer und ein Wärter zeitweise im Aktivdienst standen, so brachte der Betrieb für die anwesenden Hilfskräfte vermehrte Arbeit. Dank des guten Geistes, der in der Anstalt herrscht, wurde die Mehrarbeit allerseits mit gutem Willen geleistet. Infolge Zufluß von Legaten und Gaben schließt die Jahresrechnung ohne Defizit ab, unter den heutigen Verhältnissen gewiß eine seltene Ausnahme. H. P.

Bücher.

Anna Lechner: **Das Arbeitsprinzip im Schulgesangsunterricht.** Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, 1939. — Lehrgang einer naturgemäßen Methode für die 1.—4. Stufe der Primarschule.

Anna Lechner definiert das Ziel des Gesangsunterrichtes als ein zweiteiliges: a) in dem harmonischen Zusammenwirken der vielfachen sinnlich-seelischen und verstandesmäßigen Kräfte und Erkenntnisse, die als „Musikalität“ bezeichnet werden; b) in der Fertigkeit im Liedgesang. Dieses Ziel soll durch möglichst intensives „Selbsterarbeiten“ der Kinder erreicht werden. Die mannigfaltigen Lebensgebiete des Kindes bieten eine Fülle von Gelegenheiten, musikalische Einzelbausteine aufzuspüren und zu verwerten. Die Kinder lernen vor allem h o r c h e n. Durch bewußte, aber unaufdringliche

Führung durch die Lehrkraft lernen die Kinder auf diese Weise, die einfachen Sprüchen und Gedichten innewohnenden Rhythmen und Melodien zu fühlen und zu verwirklichen.

Der Gesangsunterricht, wie ihn A. Lechner versteht, ist kein von den andern Unterrichtsgebieten losgelöstes „Fach“, sondern eher eine Gelegenheit zum höchsten Ausdruck, zum konzentriertesten Zusammenfassen der Erlebnisse des betreffenden Stoffgebietes.

Eine Frage sei erlaubt: wenn schon Luftschrift, warum dann nicht die funktiongeladenen Handzeichen der To-Do-Methode?

Und: wäre es nicht nötig, für Anfänger im Lehrfach den überragenden Wert von wertvoller Musik zum vorspielen, vorsingen und zum lernen stärker zu betonen?

Ist nicht Gefahr vorhanden, daß junge, übereifrige Lehrkräfte sich allzusehr in „Eigenproduktion“ verliehen?
Gtz.